



**(Platzordnung / Ausbildungsordnung)  
– Übungsbetriebsordnung --**

Diese Ordnung gilt sowohl auf dem Übungsplatz als auch – soweit zutreffend – außerhalb des Platzes:

1. Das Betreten und die Nutzung des Übungsplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Mit Betreten des Übungsplatzes werden diese Platzordnung und die evtl. vorhandene Platzordnung des Betreibers der Anlage anerkannt.
3. Der Hund soll sich vor Betreten des Übungsplatzes gelöst haben. Sollte sich der Hund auf dem Übungsplatz lösen, so ist die Hinterlassenschaft zu entfernen.
4. Der Hund ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthalts auf dem Übungsplatz an der Leine zu führen. Während des Übungsbetriebs entscheidet der Übungsleiter ob und wann der Hund ab geleint werden darf.
5. Den Anweisungen des Übungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Während des Übungsbetriebs gilt im Übungsbereich das Rauchverbot.
7. Personen, die keinen Hund führen, sollen sich außerhalb des Übungsbereichs aufhalten.
8. Hunde dürfen außerhalb des Übungsbetriebes nur nach Absprache der Hundehalters und in Anwesenheit der Übungsleiters frei auf dem Übungsplatz laufen.
9. Läufige Hündinnen sollen dem Übungsgelände fern bleiben.
10. Alle Hunde müssen geimpft und versichert (Haftpflicht) sein.
11. Jeder Hundehalter haftet selbst für Schäden, die durch ihn oder seinen Hund entstehen. Eine Haftung der DDC OG Mönchengladbach ist – so weit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

Wenn sich alle Teilnehmer an die eigentlich selbstverständlichen Regeln halten, wird der Übungsbetrieb Herrchen, Frauchen und Hund viel Spaß machen und erfolgreich sein. Die Kosten für die Teilnahme am Übungsbetrieb und sonstige Entgelte werden separat geregelt.

Diese Ordnung hat erfolgreich bestand seit - Stand Juli 2018-

---

Außerdem

1) Es gelten die Satzung, die Ordnungen und sonstige Festlegungen des DDC  
[www.ddc1888.de](http://www.ddc1888.de)